

## EINLEITUNG

Die vorliegende Arbeit bietet einen emotionsgeschichtlichen Zugang zu historiographischen Quellen der Kaiserzeit. Wie bereits im Titel formuliert, sind Tränen als Äußerung von Emotionen der Ausgangspunkt der Untersuchung. Im Fokus stehen ‚Mächtige‘, also politische und militärische, aber auch geistliche Entscheidungsträger, für die oft der Begriff der Führungselite gewählt wird.<sup>1</sup> In erster Linie soll zwar die Darstellung der Tränen, die *von* kaiserzeitlichen Machthabern vergossen wurden, analysiert werden, allerdings spielten mitunter auch die Tränen, die *vor* ihnen vergossen wurden, für den jeweils vorliegenden kommunikativen Kontext eine bedeutende Rolle. Den methodischen Ansatz der Arbeit bildet die Emotionsgeschichte; der zeitliche Rahmen umspannt die römische Kaiserzeit, einige Male wird jedoch auch darüber hinausgegriffen, da weder der Beginn des Prinzipats noch das Ende der Spätantike eine zwingende Zäsur für die Betrachtung von Emotionen in der Historiographie darstellen. Der Grundgedanke der Arbeit besteht in der Überlegung, dass Tränen verschiedene Emotionen ausdrücken können; in der Öffentlichkeit vergossene Tränen stehen dabei – so die These – in einem Spannungsfeld zwischen Emotion und Ritual. Gegenstand der Untersuchung sind also nicht vornehmlich Emotionen, sondern Tränen als eine mögliche Form, sie zu äußern.

Die Arbeit ist, kurz gesagt, folgendermaßen aufgebaut: Ein Methodenkapitel präsentiert zunächst für das Thema relevante Forschungen aus der Altertumswissenschaft und der Mediävistik, um vor diesem Hintergrund eigene Überlegungen zu entwickeln, die auf eine Untersuchung von Tränen in der kaiserzeitlichen Historiographie Anwendung finden sollen. Im Hauptteil werden fünf Aspekte, die in Zusammenhang mit Tränen zu bringen sind, als Ausgangspunkt für die Analyse einzelner Episoden gewählt: lokale Gegebenheiten, Personengruppen in ihrem Verhältnis zueinander, Frauen im Vergleich zu Männern, Reglementierungen emotionalen Verhaltens sowie Emotionen und ihre Bewertung in der literarischen Darstellung. Dabei werden historische und philologische Herangehensweise miteinander verbunden. Zusammenfassenden Betrachtungen setzen schließlich die Erkenntnisse, die im Verlauf der Untersuchung hervortraten, in Bezug zueinander.

1 Vgl. dazu und zu äquivalenten Begriffen Vielberg (1996), S. 22.

# I. FORSCHUNGSGESCHICHTE UND METHODISCHES VORGEHEN

Tränen sind Ausdruck einer Emotion und besitzen Signalcharakter für das soziale Umfeld des Ausführenden; sie fungieren – und dies gilt insbesondere für Tränen, die öffentlich vergossen werden – als willkürlich oder unwillkürlich vollzogene Geste. In unterschiedlichen Kontexten kann das Weinen spezifische Funktionen annehmen, die jeweils mehr dem Bereich der Rituale oder dem der Emotionen zuzuordnen sind, wobei es sich stets in einem Spannungsfeld dieser beiden Kategorien befindet.

Um verschiedene Deutungshorizonte von Tränen in antiken Texten offenzulegen, werden einige wesentliche Forschungspositionen auf den entsprechenden Gebieten in ihren Grundzügen vorgestellt und dabei der Vorgehensweise vor allem neuerer Forschungen Beachtung geschenkt, um auf dieser Basis eine eigene Methode für die Untersuchung von Schilderungen des Weinens in historiographischen Quellen der Kaiserzeit zu entwickeln. Dafür bieten nicht nur die Altertumswissenschaften, sondern auch Untersuchungen, die sich mit dem Mittelalter und der frühen Neuzeit befassen, hilfreiche Ansatzpunkte. Die Darstellung der wissenschaftlichen Literatur und die kritische Auseinandersetzung damit wird zu einer Verortung des Themas der vorliegenden Arbeit führen. Dabei spielt die Emotionsgeschichte als Teildisziplin der Geschichtswissenschaft, die sich mit den Emotionen vergangener Epochen beschäftigt, eine wesentliche Rolle.

## 1. EMOTIONEN UND RITUALE IN DEN ALTERTUMSWISSENSCHAFTEN

In den verschiedenen altertumswissenschaftlichen Disziplinen werden Emotionen und Rituale aus unterschiedlicher Perspektive betrachtet. Der Schwerpunkt des im Folgenden gebotenen selektiven Überblicks soll zwar auf der Alten Geschichte und der Klassischen Philologie liegen, jedoch werden auch benachbarte Teilfächer einbezogen, um die Bandbreite der Forschungsliteratur aufzuzeigen.

### 1.1 Ritualgeschichtliche Beiträge

Der Begriff ‚Ritualgeschichte‘ wird hier nicht im engeren Sinn aufgefasst, vielmehr soll damit der Blick auf verschiedene Bereiche der Forschung gelenkt werden, in denen performatives Agieren den Gegenstand der Untersuchung bildet. Die Kommunikation der Führungseliten untereinander oder mit Untergebenen erfuhr oftmals eine rituelle Ausgestaltung, des Weiteren wurde ihr Verhalten auch unter kulturgeschichtlichen Aspekten betrachtet.

### 1.1.1 Machteliten und Rituale

Für die Beschäftigung mit Ritualen im Umfeld römischer Herrscher sind nach wie vor die erstmals Mitte der 1930er Jahre erschienenen Aufsätze „Die Ausgestaltung des monarchischen Zeremoniells am römischen Kaiserhofe“ sowie „Insignien und Tracht der römischen Kaiser“ von Andreas Alföldi bedeutsam.<sup>1</sup> Vor allem der erste Beitrag ist für die vorliegende Arbeit von Interesse: Darin widerlegt Alföldi die These, Diokletian habe bewusst das Hofzeremoniell der Perserkönige eingeführt, um dadurch ein neues Herrschaftsverständnis zu propagieren, das im Gegensatz zum augusteischen Prinzipat stand.<sup>2</sup> Entgegen früheren Forschungsmeinungen kommt er zu dem Schluss, dass keine direkte und unvermittelte Übernahme des persischen Hofzeremoniells durch spätantike Kaiser stattfand, vielmehr hätten bereits in der Republik bestehende Gegebenheiten in späterer Zeit eine Umdeutung und Erweiterung erfahren.<sup>3</sup> Alföldi analysiert die Bestandteile des Zeremoniells vor ihrem historischen Hintergrund<sup>4</sup> und behandelt dabei besonders ausführlich die He rausbildung der Proskynese vor dem römischen Monarchen als Geste zeremonieller Huldigung, die dessen erhöhte Stellung veranschaulicht.<sup>5</sup> Besonders die umfangreichen Quellenbelege können Anregungen für eine Beschäftigung mit einzelnen Aspekten des kaiserlichen Auftretens in der Öffentlichkeit bieten.<sup>6</sup>

Nicht so sehr die Entstehung, sondern vor allem die konkrete Einbettung eines bestimmten Rituals in das politische Geschehen bildet den Kern von Ulrich Huttners Monographie „Recusatio Imperii. Ein politisches Ritual zwischen Ethik und Taktik“, in der systematisch alle Zurückweisungen des Kaisertitels von den Anfängen des Prinzipats bis zu Julian untersucht werden. Als Fachterminus für dieses regelmäßig auftretende Handeln eines (künftigen) römischen Kaisers ist kein subs-

1 Die Aufsätze wurden in den Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung, Band 49 (1934), S. 3–118, bzw. Band 50 (1935), S. 3–158 publiziert und geraume Zeit später zusammen unter dem Titel „Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche“ veröffentlicht, zuerst Darmstadt 1970 (3., unveränderte Auflage 1980).

2 Vgl. Alföldi (³1980), S. 3.

3 Alföldi geht zunächst auf die Quellen ein, die Diokletian als Erfinder der monarchischen Repräsentation, wie sie in der Spätantike üblich war, darstellen, und zeigt anschließend die topische Verwendung des Perserkönigs als Tyrann und der dazugehörigen Terminologie in der griechischen und römischen Literatur auf, vgl. ebd., S. 6–25.

4 Vgl. ebd., S. 25–118; die Analyse ist in drei Hauptteile untergliedert: Der Umgang des Herrschers mit Senatoren als seinesgleichen und im Kontrast dazu seine Absonderung von der Gesellschaft, die Begrüßung des Kaisers durch Einzelne sowie schließlich die kollektive Begrüßung des Kaisers und seine Ehrung in der Öffentlichkeit.

5 Ihre Etablierung erfolgte durch das Zusammenwirken zweier gegensätzlicher Faktoren: Einerseits war das Knien eines Flehenden, das sich nicht allein auf die sakrale Sphäre beschränkte, ein Weg, auf dem sich die *adoratio* gewissermaßen von unten her durchsetzen konnte; andererseits gab es bereits vor Diokletian Versuche, sie von oben her zu etablieren, doch blieben sie bis zur Zeit der Tetrarchen erfolglos, vgl. ebd., S. 45–79.

6 Stellungnahmen spätantiker Autoren zum kaiserlichen Zeremoniell und seine Funktion als Ordnung schaffendes Element innerhalb der römischen Rang- und Prestigehierarchie untersucht Herrmann-Otto (1998); Zum byzantinischen Zeremoniell vgl. Treitinger (²1956). Rituale im Umfeld politischer wie geistlicher Würdenträger werden in dem epochenübergreifenden Sammelband von Boschung/Hölkeskamp/Sode (2015) thematisiert.

tantivischer Begriff in den Quellen überliefert, allerdings sind in der deutschsprachigen Forschung dafür *recusatio* und *confutatio* gebräuchlich geworden. Huttner plädiert dafür, den Terminus *recusatio imperii* zu etablieren und definiert diesen als „die lediglich inszenierte, oder aber die konsequente Ablehnung der Machtübernahme durch den Prätendenten“.<sup>7</sup> Bei dem in antiken Quellen häufig und mit wiederkehrenden Elementen geschilderten Machtverzicht römischer Kaiser vor Antritt ihres Amtes handelt es sich Huttner zufolge um ein Ritual.

Schon Augustus werden Gesten des Machtverzichts unterschiedlichen Typs attestiert,<sup>8</sup> und auch Tiberius legte beim Umgang mit Macht Vorsicht an den Tag.<sup>9</sup> Bereits für die Kaiser nach Tiberius war es Huttner zufolge die Regel, darauf zu verweisen, dass sie nicht freiwillig, sondern durch andere Institutionen, das heißt den Senat oder das Heer, in ihre Stellung als Herrscher gelangt waren.<sup>10</sup> In der frühen und hohen Kaiserzeit fand eine *recusatio imperii* seitens der Senats- und Adoptivkaiser als Respekt bezeugende Geste vor den Senatoren statt,<sup>11</sup> viel zahlreicher sind aber die Fälle, in denen die Nachfolger des Augustus die ihnen vom Militär angetragene Kaiserwürde zunächst ablehnten und dies als regelrecht geforderter politischer Akt zu interpretieren ist.<sup>12</sup> Auch Fälle einer tatsächlichen Verweigerung der Herrschaftsübernahme<sup>13</sup> sowie die Abdankung Diokletians und Maximians im Jahre 305 werden behandelt.<sup>14</sup>

Auf der Grundlage seiner Quellenanalyse entwirft Huttner das Modell einer *recusatio imperii*, die sich im Wesentlichen in vier Schritten vollzieht.<sup>15</sup> Zunächst einmal ist entscheidend, in welcher Form die kaiserliche Macht verfügbar ist, das heißt ob nach dem Tod eines Herrschers ein Machtvakuum existiert oder ob ein Usurpator sich die Macht zu Lebzeiten seines Konkurrenten aneignen will. Weiterhin ist das Verhältnis des künftigen Kaisers zu den Personengruppen zu bestimmen, die ihn ins Amt befördern wollen, nämlich der Senat bzw. die Truppen. Von ihrer

7 Huttner (2004), S. 16; vgl. Huttners Einleitung S. 11–16.

8 Diese Machtverzichtsgesten hatten Huttner zufolge das Ziel, die Position des Augustus im Staat sicherzustellen und zu festigen – ihnen lagen also machtpolitische Absichten zugrunde, vgl. ebd., S. 81–127. Auch in der griechischen Politik existierten derartige Verhaltensweisen, doch trotz struktureller Gemeinsamkeiten ist laut Huttner die *recusatio imperii* als eigenständiges Ritual im politischen Leben der Römer aufzufassen, vgl. ebd., S. 43–80.

9 Dies wurde etwa von Velleius Paterculus als *civilitas* interpretiert, vom Großteil der antiken Historiographen (vor allem von Tacitus und Sueton) jedoch als heuchlerisches und eigennütziges Verhalten gedeutet, vgl. ebd., S. 128–148.

10 Vgl. ebd., S. 149–159.

11 Vgl. ebd., S. 214–239.

12 Von fast allen Soldatenkaisern wird berichtet, sie hätten die Macht nur widerwillig und zudem oft unter Androhung von Gewalt übernommen, vgl. ebd., S. 160–213; hier stehen sich laut Huttner kaiserliche *modestia* (und die daraus resultierende *recusatio imperii*) und die Allmacht der Soldaten, die selbst in die Geschicke des Reiches eingreifen wollten und konnten, konträr gegenüber, vgl. ebd., S. 200f. Auch ab dem Ende des 3. Jahrhunderts sind Zurückweisungen der Herrschaft gut bezeugt, vgl. ebd., S. 240–295.

13 Vgl. ebd., S. 296–364.

14 Vgl. ebd., S. 365–405.

15 Vgl. ebd., S. 406–470; das Modell ist in erster Linie an der vorläufigen *recusatio* ausgerichtet, vgl. dazu ebd., S. 40f.

Seite aus besteht eine Erwartungshaltung, auf die er reagiert, indem er die Macht ablehnt, wofür sich verschiedene Ursachen benennen lassen.<sup>16</sup> Allerdings beugt er sich schließlich dem Druck dieser Masse und erklärt sich doch bereit, die ihm angebotene Herrschaft anzunehmen: Das Signalisieren von Gewaltbereitschaft durch diejenigen, die ihm die Macht antragen, bewegt ihn dazu, seine Entscheidung zu revidieren und sich zur Annahme zu entschließen – eine Inkonsequenz in seinem politischen Handeln, die mit der Verpflichtung gegenüber dem Staat und der Erwählung des Imperators durch die Götter erklärt wird.<sup>17</sup> Die Beschreibungen von *recusationes* in den Quellen stellen teils die Aufrichtigkeit des Kaisers, teils sein Kalkül in den Vordergrund.<sup>18</sup> Der untersuchte Zeitraum reicht bis einschließlich Julian, da es sich bei seiner um die letzte ‚heidnische‘ Weigerung der Herrschaftsübernahme handle und die *recusatio* von den Herrschern der Folgezeit modifiziert worden sei.<sup>19</sup> Gerade für diese Veränderungen, nämlich den Eingang christlichen Gedankengutes in die Herrschaftsauffassung und -propaganda sowie die wachsende Bedeutung der geistlichen Eliten, fehlt jedoch im Kontext der rituellen Machtverzichtserklärung eine umfassende Studie.<sup>20</sup>

Ritueller Agieren in der römischen Politik bildet auch den Gegenstand mehrerer Untersuchungen des Althistorikers Egon Flaig. Anders als in der vorangegangenen – zumindest der deutschsprachigen – Forschung liegt seiner Betrachtung performativen Agierens ein dezidiert soziologisch geprägter Ansatz zugrunde. Seine 1992 erschienene Habilitationsschrift mit dem Titel „Den Kaiser herausfordern. Die Usurpationen im Römischen Reich“ beschäftigt sich mit den Machtergreifungen im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. Einleitend formuliert Flaig anhand von Beispielen aus Tacitus' *Historien* seine Unterscheidung zwischen berichtender Erzählebene und einer Art von generalisierenden, gelegentlich apodiktisch wirkenden Aussagen eines Autors. Diese widersprechen sich oftmals und erschweren es dadurch, die tatsächlichen Sachverhalte aus dem Text zu eruieren, da das Ausgeführte

16 Huttner führt folgende Gründe an: Die *recusatio imperii* als Ritual bildet einen „normierenden Zwang“ für den Prätendenten (ebd., S. 417, vgl. S. 415–417); die *recusatio imperii* dient der Legitimierung der Macht durch Verzicht auf selbige (S. 418–442); individuelle Motivation des Individuums, dem die Macht angetragen wird, die aber seine Tugenden herausstellt (S. 442–457); die Weigerung der Herrschaftsannahme ist eine politische Lüge und dient als „Instrument, um – und das ist das politische Ziel – die Macht zu erringen“ (S. 458), sie ist gewissermaßen eine Tarnung für das eigene Streben nach der Macht (S. 458–460).

17 Vgl. ebd., S. 461–470.

18 Die positiven Eigenschaften des Kaisers als Herrscher werden etwa bei den Panegyrikern und der kaiserlichen Propaganda nahestehenden Quellen herausgestellt, andererseits (vor allem von Tacitus, Sueton und Cassius Dio) wird jedoch seine Machtgier kritisiert, vgl. ebd., S. 471 f.

19 Vgl. ebd., S. 36 f.

20 Huttner selbst verweist auf die in der mediävistischen Forschung nicht unbeachtete *recusatio imperii* Karls des Großen (vgl. ebd., S. 37 Anm. 5), die für eine Untersuchung diesen Zuschnitts sicherlich einen geeigneteren Zielpunkt gesetzt hätte. Doch obwohl sich ein Ausblick auf die *recusatio* späterer Herrscher geradezu aufgedrängt hätte, wird abschließend der in ganz anderen Kulturkreisen zu verortende Machtverzicht Simón Bolívars im Jahre 1819 behandelt, vgl. ebd., S. 473–482.

kritisch hinterfragt und erst entschlüsselt werden muss.<sup>21</sup> Die Lösung sieht Flaig in einer praxeologischen Historie, die darauf angelegt ist, historische Gegebenheiten zu erklären, indem sie die Beziehungen zwischen historisch Agierenden näher bestimmt.<sup>22</sup> Diese manifestieren sich in Verhaltensweisen, die es aufzufinden und zu ordnen gilt, und die auf diese Weise rekonstruierten Strukturen geben Flaig zufolge die tatsächliche Praxis wieder. Das Agieren Einzelner oder von Gruppen hat eine bestimmte Codefunktion, die sich mit der Hilfe eines systematisch angelegten Katalogs von Handlungen entschlüsseln lässt.<sup>23</sup> Das Kernthema Flaigs sind demnach die performativen Verhaltensweisen und ihre Bedeutung für politisches Handeln.

Als entscheidendes Kriterium dafür, dass der Herrscher in seine Stellung gelangen bzw. sich in dieser behaupten kann, benennt Flaig den *consensus universonum*:<sup>24</sup> Die Akzeptanz des Kaisers durch *plebs urbana*, Senatoren und Soldaten bildete stets die Basis seiner Macht, wie sich bereits seit Augustus nachweisen lässt.<sup>25</sup> Durch Herausarbeitung der Mechanismen, die bei einer Usurpation wirksam waren, entwirft Flaig ein umfassendes Bild des Akzeptanzsystems, in dem der Usurpator oder Kaiser sich nach festgelegten Regeln bewegen musste. Dabei liefert er manche neuen Auslegungen der geschilderten Sachverhalte, allerdings ist seine Sichtweise mitunter zu einseitig (da zu stark auf die von ihm entworfenen Modelle fixiert), was

- 21 Die beiden Erzählebenen werden von Flaig als ‚berichthafter‘ bzw. ‚maximischer‘ Diskurs bezeichnet, vgl. Flaig (1992), S. 14–25, besonders S. 25: „Der berichtshafte Diskurs im taciteischen Text folgt zwar häufig nicht derjenigen Ereignislogik, die unsere Wissenschaft verlangt. Doch er ist übersetzbar in deren Terminologie. Mit dem Eingeständnis, daß wir genötigt sind, von einem Diskurs in den anderen zu übersetzen, ist die Vorstellung abgewiesen, man könne durch den berichtshafte Diskurs hindurch direkt das Reale fassen. Wir fassen immer nur Kodiertes.“ Während der berichtshafte Diskurs mitunter sachlich Falsches enthält und somit kritisch hinterfragt werden muss, kann auch der Inhalt des maximischen Diskurses nicht als Ausdruck objektiver Gegebenheiten gewertet werden, da er das Selbstverständnis des antiken Verfassers widerspiegelt und dessen Gedankenwelt an Faktoren wie etwa seine soziale Stellung gekoppelt ist, vgl. ebd., S. 25–32.
- 22 Vgl. ebd., S. 34; mit dem Begriff ‚Praxeologie‘ lehnt sich Flaig an Forschungsansätze des französischen Soziologen Pierre Bourdieu an.
- 23 Vgl. ebd., S. 32–37; die Neuartigkeit seines Vorhabens betont Flaig ebd., S. 37: „Der direkte Zugriff auf die Intentionen der Handelnden ist in der Forschungspraxis häufig daneben gegangen. Indem nun solche Inventare von ‚Performanzen‘ und Gesten – d. h. Register von kodiertem Verhalten – erstellt werden, gewinnt der Historiker neue Möglichkeiten, die Interaktionen der untersuchten Gruppen zu erhellen.“
- 24 Vgl. ebd., S. 174–207; Flaig verwehrt sich im Gegensatz zu manchen Forschern vor ihm gegen die Deutung des Prinzipats als einer im Einklang mit der römischen Verfassung stehenden Regierungsform.
- 25 Flaig exemplifiziert seine Theorie zunächst an dessen ersten Nachfolgern und den ersten beiden Usurpationsversuchen der Kaiserzeit (ebd., S. 208–239), um dann ausführlich die Usurpationen des Galba, Otho, Vitellius, Vespasian und des Antonius Saturninus zu analysieren (S. 240–450). Schließlich werden die Zusammenhänge von Usurpation und Verhalten der Soldaten, ihre Rolle bei der Verteidigung des Imperiums und bei dessen Umgestaltung (vor allem im Zuge des Bataveraufstandes 69/70 n. Chr.) sowie die Themenkomplexe Samtherrschaft – Legalisierung einer Usurpation – Rücktritt des Kaisers (alle drei Bereiche werden infrage gestellt und verneint) behandelt (S. 451–468).

er bei anderen Historikern selbst kritisiert.<sup>26</sup> Sein Deutungsrahmen ist letztlich ebenso streng wie andere geschichtswissenschaftliche Forschungsansätze.<sup>27</sup>

In seiner erstmals 2003 erschienenen Monographie „Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom“ analysiert Flaig ebenfalls performative Handlungen, indem er auf unterschiedliche Felder der römischen politischen Lebenswirklichkeit eingeht und dabei eine Interpretation ausgewählter antiker Textbelege vor allem aus dem Genre der Historiographie bietet. Die Bedeutung rituellen Agierens wird unter Berücksichtigung der Methoden näher beleuchtet, die Flaig auch in seiner Arbeit über Usurpationen angewendet hat.<sup>28</sup> Gesten haben eine kommunikative Funktion, sie nehmen auf bestimmte Normen und Werte Bezug, deren Sinngehalt den jeweils agierenden Personen als Orientierung dient; aus diesem Umstand resultiert der Zeichencharakter von Gesten.<sup>29</sup> Durch das Handeln in einem spezifischen Fall werden immer wieder ethische Maßstäbe sichtbar, nach denen sich die Anwendung bestimmter Ausdrucksweisen richtet.<sup>30</sup>

Im Zusammenhang mit der Untersuchung von Bittgesten setzt sich Flaig mit den in manchen Fällen geschilderten Tränen auseinander.<sup>31</sup> Wie effektiv ihr Einsatz in der politischen Kommunikation sein konnte, verdeutlicht er etwa an Plutarchs Bericht über die Auseinandersetzungen zwischen Tiberius Gracchus und Octavius im Jahre 133 v. Chr. Nachdem der Volkstribun als Antwort auf eine Blockade seines Gegners dessen Politik ausgeschaltet hatte, konnte er durch zwei Konsulare dazu gebracht werden, sich wieder einvernehmlich zu zeigen. Erreicht wurde seine Hal-

26 So wirkt beispielsweise die Kritik an Mommsens Äußerungen über die Samtherrschaft im Prinzipat besonders durch das mehrmalige Rekurrieren auf den großen Althistoriker im Verlauf der eigenen Argumentation aufdringlich, vgl. ebd., S. 551–555, besonders S. 551; Tadel an Mommsen auch ebd., S. 561; ausführliche und differenzierte Auseinandersetzung mit Mommsens staatsrechtlichem Begriff des Prinzipats ebd., S. 184–201.

27 Diese Gegebenheiten führten Andrew Lintott in seiner Rezension von Flaigs Monographie dazu, diese im Ganzen als zu einseitig einzustufen, wie er schon mit dem ersten Satz andeutet. Insgesamt sei gerade das an soziologischen Theorien ausgerichtete methodische Vorgehen zwar überzeugend, doch seien mit dem von Flaig gewählten Ansatz auch erhebliche Schwierigkeiten verbunden, vgl. Lintott (1994), S. 132: „However, the impact of this work will reside mainly in the theoretical approach. For, in spite of the professions of praxeological historians that they are producing a discourse about patterns of events, free from reified abstract concepts, the effects of our own cultural determination and the ideology of the ancient sources, they cannot operate without rules of interpretation of their own which have ideological links. In F.’s case, whatever his self-consciousness, his *mentalité* in this work tends to be that of a self-justifying and self-reinforcing sociology, which leaves little scope for alternative discourses.“

28 Vgl. Flaig (2004), S. 11.

29 Vgl. ebd., S. 10.

30 Ebd.: „Kulturelle Semantik stabilisiert zwar, doch sie hält sich von alleine nicht stabil. Sie wirkt (...) nur im aktualisierenden Vollzug, rituell und institutionell. Sie zu reproduzieren, erfordert hohe soziale Anstrengungen; sie ‚identisch‘ zu reproduzieren, ist unmöglich. Semantische Kämpfe und Verschiebungen der Kräfteverhältnisse verändern sie.“ Flaig stellt deutlich heraus, wie wichtig es ist, kontextbezogen individuelle Folgerungen zu ziehen – „achtet man auf die jeweilige politische Konjunktur sowie auf die soziale Situativität, dann werden die Spielräume des Handelns sichtbar und die strategische Qualität der Handlungsoptionen kommt zum Vorschein.“

31 Vgl. insgesamt das Kapitel „Zwingende Gesten in der römischen Politik“, S. 99–122.

Plutarch zufolge dadurch, dass die ehemaligen Konsuln seine Hände fassten und ihn unter Tränen beschworen.<sup>32</sup> Weil die Akzeptanz der Geste für Tiberius kein Abweichen von seinem Standpunkt, sondern – so Flaig – nur ein „habituelles Einvernehmen“ bedeutete, konnte er der Aufforderung nachkommen.<sup>33</sup>

Die zurate gezogenen Textpassagen werden von Flaig als Zeugnisse kommunikativer Strukturen gewertet; er unterzieht für die römische Kultur typische Institutionen einer eingehenden Betrachtung, so etwa den Triumph, die *pompa funebris*, die Volksversammlung und – im Schlusskapitel – die Spiele.<sup>34</sup> Seine Fixierung auf performatives Agieren führt mitunter dazu, dass er Intentionen unterstellt, die in dieser Form nicht vorhanden sein konnten, da sie voraussetzen, dass sich die handelnden Gruppen bewusst innerhalb der dargestellten Muster bewegten – Modelle rituellen Verhaltens können eine Erklärung für ein bestimmtes Verhalten bieten, bilden aber nicht immer dessen Grundlage oder Ursprung.<sup>35</sup> Dennoch überzeugen die neuen Interpretationen der Texte in weiten Teilen, und durch Flaigs Verknüpfung von Methoden aus Soziologie und Geschichte werden eingefahrene Deutungsmuster überwunden, so dass die Untersuchung allseits bekannter Texte<sup>36</sup> neue Erkenntnisse liefert und dadurch die hohe Bedeutung von Ritualen für das politische Geschehen in Republik und Kaiserzeit herausstellt.<sup>37</sup>

Mit einem ganz bestimmten Ort öffentlicher Kommunikation, nämlich dem Amphitheater, beschäftigt sich Helmut Krasser in einem 2006 publizierten Aufsatz: Er beschreibt dieses als Kommunikationsraum für Zuschauer, Magistrate und Kaiser, in dem ein gemeinsamer Konsens von Werten inszeniert wurde.<sup>38</sup> Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Interpretation von Statius' *Silvae* 2,5, worin der ruhmlose Tod eines Löwen und das Weinen des Kaisers über das Schicksal des Tieres geschildert wird. Durch seine nach außen hin sichtbare Trauer wird, so Krasser, die Tugend der *misericordia* für die Zuschauer sichtbar, so dass weniger die nicht gelungene Aufführung, sondern vielmehr die Tragik des Ereignisses in den Vordergrund rückt.<sup>39</sup> Ebenfalls von 2006 stammt ein Beitrag von Antony Hostein, der sich mit den im Panegyricus VIII (5) geschilderten Tränen Konstantins des Großen in der

32 Vgl. ebd., S. 99 f.

33 Ebd., S. 103. Freilich war das Entgegenkommen des Tiberius Gracchus nur von kurzer Dauer; im folgenden politischen Schlagabtausch erwies er sich als durchsetzungskräftiger als Octavius, der schließlich als Volkstribun abgesetzt wurde, vgl. ebd., S. 100 f.

34 Unter soziologischem und historischem Blickwinkel in ungewohnter Verknüpfung beleuchtete bereits Paul Veyne die Spiele, freilich in einem ganz anders gearteten breiteren Rahmen, vgl. Veyne (1992). Flaig knüpft mit seiner Herangehensweise deutlich an die Methoden Veynes an.

35 Vgl. etwa die Formulierung der Beweggründe Neros bei der Umgestaltung der Gladiatur ebd., S. 254–256.

36 Dass es sich bei den analysierten Texten um vielfach beforschte Quellen handelt, betont Flaig (1992), S. 37 selbst.

37 Politische Konventionen zur Zeit der Römischen Republik stehen zudem in Untersuchungen Karl-Joachim Hölkeskamps im Zentrum, so in seiner 2004 erschienenen Monographie *„Senatus Populusque Romanus. Die politische Kultur der Republik – Dimensionen und Deutungen“*.

38 Diese These wird anhand mehrerer Beispiele aus der lateinischen Literatur untermauert, vgl. Krasser (2006), S. 273–276.

39 Vgl. ebd., S. 284–288.



Stadt Autun befasst.<sup>40</sup> Sehr unterschiedliche Belege antiken Weinens werden schließlich in einer bereits 1980 erschienenen Miscelle unter dem Titel „Romans in Tears“ von Ramsay Macmullen angeführt. Er wirft eine Vielzahl von Fragen auf, die dem Bereich der Ritual- und Emotionsgeschichte entstammen, allerdings bis auf Hostein offenbar von niemandem aufgegriffen worden sind. Es werden ganze Bereiche umrissen, in denen eine eingehendere Untersuchung von Tränen ertragreich erscheinen würde: die Zurschaustellung von Tränen bzw. Emotionen allgemein durch Senatoren in der Öffentlichkeit; Tränen vor Gericht; Weinen von Soldaten und ihren Feldherren; Bemerkungen zum Weinen in der philosophischen Literatur; Weinen als tugendhaftes Verhalten für ehrbare Männer der Oberschicht; Weinen von Kaisern und anderen hochgestellten Persönlichkeiten vor Untergebenen.<sup>41</sup> Ein Grund für die Schilderung des Weinens bestand Macmullen zufolge für die antiken Autoren vermutlich darin, dass damit der Erwartungshorizont des Lesepublikums erfüllt wurde.<sup>42</sup>

### *1.1.2 Kulturgeschichtliche Beiträge*

Was in der modernen Forschung unter dem Begriff Kulturgeschichte verstanden wird, ist schon vor geraumer Zeit ein Gegenstand altertumswissenschaftlicher Untersuchungen geworden. Natürlich bilden Gesten dabei nicht notwendigerweise den Schwerpunkt, doch bieten kulturgeschichtliche Darstellungen mitunter hilfreiche Blicke auf das Umfeld, in das sie zu stellen sind. Große Popularität erlangten die erstmals in den Jahren 1862 bis 1871 erschienen „Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine“ von Ludwig Friedländer.<sup>43</sup> Sie wenden sich an ein breites bürgerliches Lesepublikum und bieten gelehrte Unterhaltung, eine spezifische wissenschaftliche Fragestellung liegt ihnen aber nicht zugrunde, und es erfolgt keine tiefergehende Analyse der Belege.<sup>44</sup> Die Untersuchung ist auf die ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderte beschränkt,

40 Hostein stellt den Panegyricus dabei in einen weiteren Kontext: Er verweist auf Situationen, in denen Amtsträger regelmäßig öffentlich ihre Tränen vergossen; die Frage nach Historizität und Echtheit der nach außen hin präsentierten Emotion wird aufgeworfen; Beispiele weiterer antiker Autoren werden angeführt; schließlich wird eine zusammenfassende Analyse der im Panegyricus geschilderten kaiserlichen Tränen geliefert, vgl. Hostein (2006), S. 215–227. Hostein betont mit Nachdruck, dass es sich dabei nicht um eine unterhaltsame Anekdote, sondern um einen Gestus handelt, der an einem spezifischen Modell orientiert war, vgl. ebd., S. 228.

41 Vgl. Macmullen (1980), S. 254 f.

42 Vgl. ebd., S. 255.

43 Zunächst auf drei Bände angelegt, wurde das Werk nach dem Tode des Verfassers in einer neunten Auflage stark bearbeitet, so dass der Umfang auf vier Bände anwuchs. Friedländer selbst bearbeitete seine Sittengeschichte bis zu seinem Tod immer wieder; ab der neunten Auflage (1919–1921) erfuhr das Werk dann durch keinen Geringeren als Georg Wissowa eine gründliche Durchsicht.

44 Kapitelweise werden wesentliche Bereiche des Lebens und der Gesellschaft dargestellt, indem eine Fülle von literarischen Quellenbelegen referiert wird. Durch diese teils wörtlich zitierten, teils paraphrasierten Textpassagen werden unterschiedliche Felder der antiken Kultur anschaulich gemacht, lediglich überleitende Sätze verbinden die Belege untereinander.

da sich dieser Zeitraum Friedländers Ansicht nach durch weitgehende Beständigkeit und Einheitlichkeit der Kultur auszeichnet (auch von der modernen Forschung wird das Jahr 200 meist als Bruch mit bisherigen historischen Entwicklungen beurteilt). Seine These einer größeren Stabilität der Kultur im Altertum sowie generell in südlichen Ländern ist allerdings eindeutig nicht mehr haltbar.<sup>45</sup> Vor allem die zeittypische breite Quellenkenntnis des Verfassers machen einen Blick in dieses Werk immer noch lohnenswert.

Mit einem einzelnen Aspekt der Kulturgeschichte, nämlich dem Privatleben der römischen Kaiser, beschäftigen sich in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre gleich zwei Monographien. Die Untersuchung von Alexander Demandt bietet vor allem Unterhaltendes aus der Geschichte der römischen Kaiserzeit. Einleitend zeigt er aber auf, dass seit der Kaiserzeit durchaus Interesse am Privatleben des Herrschers und seiner Familie vorhanden war und sich daher Nachrichten darüber in den Quellen finden;<sup>46</sup> des weiteren geht Demandt auf das Problem einer Trennung von ‚privat‘ und ‚staatlich‘ bei den römischen Imperatoren ein und fasst unter dem Begriff ‚Privatleben‘ alles, „was mit den wichtigsten Amtspflichten des Kaisers nicht unmittelbar verbunden ist.“<sup>47</sup> Die in den folgenden neun Rubriken beschriebenen Gewohnheiten und Vorlieben der Kaiser und Kaiserinnen<sup>48</sup> lesen sich wie eine thematisch geordnete Aneinanderreihung von Quellenbelegen – kommentiert wird kaum, wie es auch bei Friedländer der Fall ist. Wie dieser sieht Demandt zudem einen Bruch in der Sittengeschichte an der Wende zum dritten Jahrhundert, das einen Tiefpunkt darstelle, der erst in der Spätantike unter dem Einfluss des Christentums überwunden werde.<sup>49</sup>

- 45 Vgl. das Vorwort von Band 1 der ersten Auflage von 1862, S. VI: „Das Unternehmen, die Cultur eines Zeitraums von zwei Jahrhunderten als ein Ganzes zu betrachten und darzustellen, kann dem bedenklich, ja unausführbar erscheinen, der an die Betrachtung neuerer Zeiten gewöhnt ist, wo Veränderungen, ja Umwälzungen schnell und häufig eintreten und zuweilen zwei aufeinanderfolgende Menschenalter sich völlig unähnlich sind. Doch im Alterthum war die Stabilität der Cultur ungleich größer und ihre Entwicklungen langsamer, schon deshalb, weil die umgestaltenden Entdeckungen und Erfindungen so gut wie ganz fehlten. Sodann sind auch noch heute die südlichen Länder in Gebräuchen, Sitten und Einrichtungen viel stabiler als die nördlichen, wie sich ja dort in Gegenden, die von der modernen Kultur nur oberflächlich berührt sind, so überraschend viel aus dem Alterthum bis auf unsre Tage erhalten hat.“
- 46 Eine wissenschaftliche Arbeit sei dem Thema jedoch bisher nicht gewidmet, da man es nicht für seriös genug gehalten habe, vgl. Demandt (21997), S. 12–21.
- 47 Ebd., S. 30; vgl. insgesamt S. 24–35. Dass eine präzise Abgrenzung von *negotium* und *otium* gerade bei den Kaisern oft nur schwer möglich ist, betont Demandt selbst, vgl. ebd., S. 34: „So gehen das Offizielle und das Individuelle allenthalben ineinander über und müssen das tun, weil die Ansichten darüber, wo das Dienstliche aufhört und das Persönliche anfängt, beträchtlich schwanken.“
- 48 Demandt sieht es als selbstverständlich an, die Kaiserinnen in die Darstellung mit einzubeziehen, vgl. ebd., S. 7; freilich wird über sie deutlich weniger in den Quellen berichtet als über ihre Männer.
- 49 Vgl. ebd., S. 250 f. Wie die Einteilung der Kaiserzeit in Aurea Aetas, Krise im dritten Jahrhundert und erneutes Aufblühen mit der Durchsetzung des Christentums in der Spätantike von Demandt nicht kritisch genug hinterfragt wird, so ist auch das ganze Schlusskapitel, das mit dem Titel „Ein anthropologisches Experiment“ überschrieben ist, nicht im Kern analysierend. Den römischen Kaisern bis zu den Antoninen wird eine ungehemmte Freiheit im Handeln at-

Inbesondere der Spätantike widmet sich die Monographie von Monika Staesche zum Privatleben der römischen Kaiser,<sup>50</sup> an deren Beginn die Schwierigkeit einer Unterscheidung von ‚privat‘ und ‚öffentlich‘ erörtert wird. Ausgehend von der Grundbedeutung des lateinischen *privatus* als ‚jemand, der kein politisches Amt ausübte‘<sup>51</sup>, macht Staesche darauf aufmerksam, dass dem spätantiken römischen Kaiser durchaus eine Privatsphäre zugestanden wurde, die im Kontrast zum starren Hofzeremoniell stand.<sup>52</sup> Die Definition der *vita privata* des römischen Herrschers lässt sich demnach „als die Summe der Eigenschaften und Bedürfnisse vornehmen, die der Kaiser mit anderen Menschen gemeinsam hatte“.<sup>53</sup> Am Ende steht ein differenziertes Bild des Kaisers, das die anfangs geäußerten grundsätzlichen Überlegungen bestätigt und erweitert: Dem stark formalisierten, entpersonalisierten Hofzeremoniell stand vielfach eine Entfaltung in der persönlichen Sphäre entgegen (eine Ausnahme bildete Julian, der sich einer solchen Trennung nicht beugen wollte). Staesche kommt zu dem Schluss, dass ein Kaiser dann von den Quellen als positiv gewertet wurde, wenn er es verstand, Ritual und Individualität im Gleichgewicht zu halten – die Annahme, die spätantiken Herrscher hätten weniger Privatleben als ihre Vorgänger besessen, erweist sich als falsch, denn es seien lediglich die Informationen darüber weitaus dürftiger.<sup>54</sup>

Der Sittengeschichte ist, wenn man diesen Begriff weit fasst, auch die 1890 erschienene Untersuchung „Die Gebärden der Griechen und Römer“ von Carl Sittl zuzurechnen.<sup>55</sup> Er definiert Gebärden – heutzutage würde vermutlich der Ausdruck ‚Gesten‘ verwendet – als „alle nicht mechanischen Bewegungen des menschlichen Körpers“, die sich in die instinktiven und die willentlich beeinflussten unterteilen lassen.<sup>56</sup> Auf breiter Quellengrundlage und unter Einbeziehung der zugehörigen Wortfelder im Griechischen und Lateinischen führt er zunächst verschiedene Emotionen und ihre Äußerungsformen an: Freude, Überraschung, Zorn, Schmerz und Trauer, Freundschaft und Liebe, Hass, Furcht sowie schließlich Gesten des Schweigens.<sup>57</sup> Dabei wird die besondere Stellung der Gesten deutlich – durch sie werden

testiert, die der Stellung der Herrscher in dieser Zeit gewissermaßen einen historischen Sonderstatus zubilligt, der sich unterschwellig durch manche Forschungsliteratur zieht, der aber oft als Allgemeingut übernommen und nicht tatsächlich in Frage gestellt sowie dann einer genaueren Betrachtung unterzogen wird, vgl. ebd., S. 245–252.

50 Die Arbeit wurde von Demandt angeregt und entstand etwa zeitgleich mit dessen Studie.

51 Staesche (1998), S. 15.

52 Vgl. ebd., S. 17–19.

53 Ebd., S. 19. Konsequenterweise erfolgt zuerst eine Behandlung der Bereiche, die den Kaiser als menschliches Wesen (physische und psychische Aspekte) einbeziehen, um dann auf den Kaiser und sein Umfeld (Residenzen, Bildung und geistige Interessen, Hobbies) einzugehen; dabei wird die kulturgeschichtliche Bedeutung der behandelten Aspekte sichtbar gemacht.

54 Vgl. ebd., S. 323–325.

55 Wenigstens hingewiesen werden soll an dieser Stelle auf die umfangreiche und reich bebilderte Arbeit von Richard Brilliant, *Gesture and Rank in Roman Art: The Use of Gestures to Denote Status in Roman Sculpture and Coinage* von 1963; erwähnt werden sollte auch der Sammelband von Cairns (2005).

56 Sittl (1890), S. 1.

57 Vgl. ebd., S. 6–54. Als für seine Untersuchung besonders reichhaltiges Quellenmaterial stuft Sittl dabei weniger die klassische Geschichtsschreibung ein, sondern zieht vor allem Dichtung,

Emotionen ausgedrückt, sie werden aber gerade deswegen in bestimmten Zusammenhängen regelmäßig verwendet und können rituellen Charakter haben. Der Hauptteil der Untersuchung behandelt dann verschiedene Arten von Gebärden in ihren jeweiligen situativen Kontexten.<sup>58</sup> Das Weinen findet als wesentlicher Bestandteil einer Kette von Verhaltensweisen Erwähnung, wie sie beispielsweise bei der Totenklage praktiziert wurden,<sup>59</sup> und obwohl sich Tränen nicht bildlich darstellen lassen, versuchte man doch, sie durch Gesten der Trauer anzudeuten.<sup>60</sup> Auch auf Bittgesten geht Sittl ein, erwähnt in diesem Zusammenhang jedoch keine Tränen, die durchaus einen Bestandteil der *supplicatio* bilden konnten.<sup>61</sup> Insgesamt ergibt sich so ein groß angelegter Katalog von Gesten, der den Charakter eines zwar nicht vollständigen, allerdings in diesem Umfang immer noch nicht ersetzten Handbuchs der im griechischen und römischen Altertum gebräuchlichen Gesten besitzt.

Einige Jahrzehnte nach Sittl befasste sich Karl Meuli mit „Entstehung und Sinn der Trauersitten“ und dem „Weinen als Sitte“; in den beiden posthum erschienenen Aufsätzen tritt deutlich hervor, dass sein Vorgehen von den ethnologischen Forschungen seiner Zeit geprägt ist. Meuli unterscheidet zwischen unwillkürlichen Tränen als einer natürlichen Reaktion und dem Weinen, das sich regelrecht als Pflicht bei bestimmten Gelegenheiten etabliert habe<sup>62</sup> – drei von ihnen (Trauerweinen, Gebetsweinen, Grußweinen) untersucht er genauer. Die zeremonielle Totenklage könne zwar auch Ausdruck genuiner Trauer sein, doch zeichne sie sich vor allem durch den kontrollierten Einsatz des Weinens aus: Geweint werden kann sogar, wenn innerlich keine Trauer empfunden wird; bei Tränenversagen lässt sich Abhilfe schaffen, um weinen und somit der Sitte entsprechen zu können (besonders deutlich zeigt sich dieser Mechanismus bei den Klageweiber, die in der Antike und sogar weit darüber hinaus im europäischen Raum verbreitet waren). Die Geste der Trauer, nicht jedoch die Trauer selbst war es, die von der Norm gefordert wurde.<sup>63</sup> Meuli geht somit davon aus, dass zunächst die nach außen hin gezeigte spontane Trauer eine innerlich empfundene gewesen sei. Sie bildete den Ausgangspunkt einer Entwicklung, an deren Ende das ausschließlich gekünstelte, übertriebene und demonstrativ praktizierte Trauerweinen steht.<sup>64</sup> In der modernen westlichen Gesellschaft ziele man dagegen darauf ab, Tränen beim Begräbnis zu unterbinden.<sup>65</sup> Das Gebetsweinen wurzelt nach Meuli ebenfalls in einem natürlichen Bekunden von Emotionen: Tränenvergießen sei für die christlichen Kirchenväter und Mönche ein Ausdruck der Blüte ihres spirituellen Lebens oder aber der Erleuchtung gewesen, daraufhin sei es beim mystischen Stufengebet zur Norm geworden. Noch häufiger

den griechischen Roman, Biographien, die nachklassischen Historiker und Tragödie nebst Epos der Kaiserzeit heran, vgl. ebd., S. 3 f.

58 Vgl. ebd., S. 55–349.

59 Vgl. ebd., S. 77; zur Totenklage insgesamt vgl. S. 65–78.

60 Vgl. ebd., S. 275.

61 Vgl. ebd., S. 50 f. Zu Bittgesten in der römischen Politik vgl. Flaig (2004), S. 99–104.

62 Vgl. Meuli (1975b), S. 355 sowie Meuli (1975a), S. 335.

63 Vgl. Meuli (1975b), S. 361–370.

64 Vgl. Meuli (1975a), S. 336, 338 sowie Meuli (1975b), S. 372.

65 Vgl. Meuli (1975b), S. 373.

sei das Weinen beim Bittgebet.<sup>66</sup> Schließlich geht Meuli noch auf das Grußweinen als Form rituellen Weinens ein, das sich bei verschiedenen Völkern finde und wohl auf die Rührung zurückgehe, die man beim Wiedersehen empfinde.<sup>67</sup>

Weinen aus Trauer um einen Verstorbenen kann als allgemein verständliche Ausdrucksweise gelten. In der zeremoniellen Totenklage übernahmen häufig Klageweiber die Aufgabe, die Trauer durch expressive Gesten nach außen zu tragen – neben dem Tränenvergießen traten im Altertum vor allem das Schlagen der Brust und das Zerrauen der Haare als besonders charakteristische Merkmale des ritualisierten Klagens auf.<sup>68</sup> Für das antike Rom gilt, dass das zeremonielle Weinen von Frauen je nach Kontext von den antiken Autoren unterschiedlich bewertet wurde. Darja Šterbenc Erker befasst sich mit dem frauenspezifischen Verhalten und seiner Beurteilung bei Ritualen der Trauer, der Rache und des Bittflehens und gelangt dabei zu dem Ergebnis, dass Männer, die die Moral der Oberschicht vertreten, die Vorgänge negativ schildern, „wenn sich Frauen mit dem Weinen den Idealen des Zusammenlebens in der ‚civitas‘ widersetzen; wenn sie hingegen die Verdienste der Frauen für die politische Gemeinschaft betonen, bezeichnen sie die gleiche Praktik als positiv.“<sup>69</sup> Die öffentliche Inszenierung der Trauer untersucht auch Roland Baumgarten in einem Aufsatz über das griechische Trauerritual und die Poliskultur.<sup>70</sup> Die Beschränkung des adligen Prunks bei Bestattungsfeierlichkeiten zur Zeit Solons habe zu einer Verlagerung der Trauer in den privaten Bereich und damit der Ausschaltung des Wettkampfes zwischen den Aristokraten geführt; aufwändig und emotional anrührend gestaltet seien dagegen die zeitgleich aufkommenden öffentlichen Staatsbegräbnisse.<sup>71</sup>

66 Vgl. ebd., S. 374–380.

67 Vgl. ebd., S. 380–385.

68 Vgl. Sittl (1890), S. 69–73 und 77; allenfalls in der Spätantike verloren laut Sittl die oftmals angemieteten Klagefrauen allmählich an Bedeutung. Da die sehr expressive öffentliche Trauer von Klageweibern im Ritual der Totenklage als übermäßig empfunden wurde, verbot bereits Solon zu heftiges Jammern und Klagen; allerdings vermochten auch nach ihm weder Gesetze des Staates noch der Kirche, sie völlig auszurotten, ebd., S. 77 f.

69 Vgl. Šterbenc Erker (2006), S. 216 f.; zu einem ähnlichen Schluss gelangt Šterbenc Erker auch in ihrer umfangreichen Studie über die Rolle von römischen Frauen in ‚griechischen‘ Ritualen von 2013, vgl. dort besonders die Zusammenfassung der Kernthese auf S. 279 f. Eine umfassende Untersuchung zur Bedeutung der weiblichen Klage in der griechischen Literatur hat Gail Holst-Warhaft 1992 vorgelegt.

70 Zunächst verweist Baumgarten auf die bildlichen Darstellungen von Trauergesten (Rauen der Haare, Berühren des Toten), wobei die Abbildung des Rituals in der Archaik durch die Abbildung der Emotion (etwa der nach unten gerichtete Blick) ergänzt wird, wie sich seit Beginn des 6. Jahrhunderts v. Chr. abzeichnet. Ritualisierte und individuelle Trauer wiederum fanden ihren Ausdruck in den aufwändigen Begräbnisfeierlichkeiten der Aristokratie, vgl. Baumgarten (2008), S. 38–42.

71 Vgl. ebd., S. 42–49; Baumgarten interpretiert die Staatsbegräbnisse als eine Form der Polisfeste, deren Bedeutung zu dieser Zeit stark angewachsen war. Der solonischen Funeralgesetzgebung ähnlich sind die von Platon in den *Nomoi* geäußerten Bestimmungen, jedoch ruht die Bestrebung, Emotionen während des Begräbnisses möglichst zurückzudrängen, hier auf philosophischem Grund, vgl. ebd., S. 51 f. Dass Platon Emotionen, wie sie durch Dichtung, speziell durch die Aufführung der Tragödie, aber wohl auch durch andere Polisrituale, hervorgerufen wurden, nicht generell verurteilte, sie aber für die philosophische Erkenntnis nutzbar machen

Anthony Corbeills Untersuchung „Nature Embodied. Gesture in Ancient Rome“ von 2004 nimmt Gesten in ganz spezifischen Kontexten in den Blick und zeigt umfassend ihre Bedeutung in der römischen Lebenswirklichkeit auf.<sup>72</sup> Beispiele von Ritualen in der Medizin und Religion belegen, wie die Menschen der römischen Epoche sich durch genau festgelegte Handlungen als Teilhaber an der sie umgebenden Welt wahrnehmen und durch dieses auf bestimmte Situationen abgestimmte Verhalten Einfluss auf sie nehmen konnten.<sup>73</sup> Corbeill exemplifiziert diese Feststellung dann anhand der Gesten des Daumens, vor allem an seiner Funktion in der Arena.<sup>74</sup> Auch auf frauenspezifische Charakteristika des römischen Trauerrituals<sup>75</sup> und schließlich besonders auf den Zusammenhang zwischen körperlichem Gebaren und dem politischen Standpunkt geht Corbeill ein und legt den Fokus dabei auf die Art und Weise, wie Personen sich bewegten.<sup>76</sup> Aufschlussreich sei dafür aber insbesondere der Gesichtsausdruck, da sich in ihm – so zumindest im Verständnis der zur Zeit der Römischen Republik schreibenden Autoren – die Ordnung der Natur und somit die des Staates implizit widerspiegelt: Der Gesichtsausdruck bildet stets das Innere des Individuums ab, er steht im Einklang mit der Natur; daher lässt sich die Änderung der staatlichen Ordnung nach dem Tod des Augustus am Gesichtsausdruck seines Nachfolgers Tiberius ablesen, wie ihn Tacitus schildert.<sup>77</sup> Corbeills Studie verdeutlicht, dass Gesten, die zum ererbten kulturellen Inventar der Gesellschaft und des Einzelnen gehören, darüber Aufschluss geben, wie ein Römer seinen Körper als Instrument verwendete, um sich in der Welt und im Einklang mit ihr (oder im Widerspruch zu ihr) zu bewegen, und dadurch lassen sie Rückschlüsse darauf zu, wie die Welt wahrgenommen wurde.

Die in diesem Abschnitt vorgestellten wissenschaftlichen Forschungsarbeiten beschäftigen sich mit unterschiedlichen Themenfeldern; ihnen gemein ist, dass sie Gesten als einen integrativen Bestandteil der menschlichen Lebenswirklichkeit erscheinen lassen. Eine eindeutige Zuweisung zur Kultur-, Mentalitäts-, Emotions- oder Religionsgeschichte kann dabei nicht immer erfolgen und wäre auch nicht sinnvoll.

wollte, legt Baumgarten in seinem 2006 publizierten Aufsatz „Gefährliche Tränen? Platonische Provokationen und aristotelische Antworten“ dar.

72 Corbeill bietet kein vollständiges Inventar aller Gesten, sondern vielmehr eine Einführung in und zugleich auch eine Führung durch Teile der antiken römischen Gedankenwelt.

73 Vgl. Corbeill (2004), S. 12–40.

74 Vgl. ebd., S. 41–66. In erster Linie wird die Bedeutung des Daumens bei den Gladiatorenspielen untersucht, bei denen durch eine Geste mit der Hand ausgedrückt wurde, ob der Unterlegene sterben oder ihm Gnade gewährt werden solle. Corbeill kommt zu dem Schluss, dass ein nach oben gerichteter Daumen den Tod, das Hinunterdrücken des Daumens auf die geschlossene Faust dagegen Schonung anzeigte, vgl. dazu die Argumentation anhand des Bildmaterials ebd. S. 51–62.

75 Sie werden unter der Überschrift „Blood, Milk, and Tears: The Gestures of Mourning Women“ behandelt, dessen Abfolge in Bezug zum Vorgang der Geburt gesetzt wird: Die einzelnen rituell geprägten Schritte beim Ablauf von Geburt und Beerdigung stehen in einem reziproken Verhältnis zueinander, vgl. ebd., S. 67–106. Bemerkenswert ist hierbei, dass Corbeill ein positives Bild der Gesten entwirft, die allein den Frauen beim Trauern vorbehalten sind und denen in der Regel eine negative Konnotation anhaftet, vgl. ebd., S. 106.

76 Vgl. ebd., S. 107–139.

77 Vgl. ebd., S. 140–167 sowie die Überlegungen zur *dissimulatio* des Tiberius in II. 2.3.